

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim

Zeitraum 01.09.2023 – 31.08.2024

Schulkind- betreuung 2022/2023	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022
Gebühren je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,57 €	1,32 €	1,05 €	0,84 €

Schulkind- betreuung 2023/2024	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023
Gebühren je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,70 €	1,43 €	1,14 €	0,91 €

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung Schulkind- betreuung 2022/2023	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022
1 Woche - bis 13:30 Uhr	56,00 €	47,00 €	38,00 €	29,00 €
1 Woche - bis 15:00 Uhr	70,00 €	59,00 €	47,00 €	38,00 €

Ferienbetreuung Schulkind- betreuung 2023/2024	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023
1 Woche - bis 13:30 Uhr	61,00 €	51,00 €	41,00 €	31,00 €
1 Woche - bis 15:00 Uhr	76,00 €	64,00 €	51,00 €	41,00 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.
Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Verpflegungskosten werden bei Angeboten mit Verpflegungsleistungen neben den genannten
Gebührensätzen kostendeckend erhoben.